

Juni 2022

Absenzen- und Urlaubsregelung der Schule Villigen

Die Schülerinnen und Schüler haben gemäss §38 Schulgesetz pro Quartal Anrecht auf einen halben Tag Urlaub ohne Begründung (Q-Halbtage).

Es besteht die Möglichkeit, die vier freien Halbtage gebündelt zu beziehen. Dies in Absprache mit der Klassenlehrperson.

Gesuche sind mindestens eine Woche im Voraus, schriftlich (per Klapp oder Mail) an die Klassenlehrperson zu richten.

Kein Anspruch auf den freien Schulhalbtage besteht bei Schulanlässen. Verpasst ein Schüler oder eine Schülerin wegen einem Q-Halbtage eine Prüfung, muss diese nachgeholt werden.

Urlaube unmittelbar vor und nach den Ferien sind grundsätzlich nicht erlaubt. In Ausnahmefällen kann frühzeitig bei der Schulleitung ein begründetes Gesuch eingereicht werden.

Für Arzt- und Zahnarztbesuche können die Kinder vom Unterricht dispensiert werden. Information durch die Eltern per Klapp oder Mail an die Klassenlehrperson.